

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier

Zweiter Zwischenbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger ¹

Stand: 23.11.2023

Dr. Jürgen Brauer

Ingo Hromada

¹ Diese Version des Berichts wurde zur Wahrung der Vertraulichkeit gekürzt

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkungen zum 2. Zwischenbericht

Gemäß dem ihm erteilten Auftrag erstattet das Auswerteprojekt nach Ablauf von drei und sechs Monaten der von der Stiftung „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier“ getragenen Unabhängigen Aufarbeitungskommission einen Zwischenbericht. Den 1. Zwischenbericht hat das Projekt am 22.08.2023 vorgelegt, der der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz am 20.09.2023 vorgestellt wurde. Der nunmehr vorliegende 2. Zwischenbericht knüpft an diesen 1. Zwischenbericht an und gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum in Angriff genommenen weiteren Schritte zur Aufklärung der Geschehnisse, die erzielten Fortschritte aber auch über aufgetretene Schwierigkeiten und bestehende Hindernisse.

1.2 Verweise

Zur Person Edmund Dillingers (im Folgenden D.), zu seinem beruflichen Werdegang und zu Anlass und Auftrag des Projektes haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben. Insoweit kann auf die Ausführungen unter 1.2 und 2. des 1. Zwischenberichts verwiesen werden.² Änderungen am Aufarbeitungskonzept haben sich gleichfalls nicht ergeben. Zusätzliche Erkenntnisquellen konnten leider nicht erschlossen werden. Auch in diesem 2. Zwischenbericht soll aus den genannten Gründen von einer Gesamtbewertung abgesehen werden.³

2. Stand der Aufarbeitung

2.1 Aktenauswertung

2.1.1 Akten 3100 Js 10136/23 Staatsanwaltschaft Mainz

2.1.1.1 Allgemeines

Die Akten der Staatsanwaltschaft Mainz wurden an mehreren Tagen in der Zeit vom 09.08.2023 bis zum 13.09.2023 in den Räumen der Staatsanwaltschaften Trier und Mainz (Kalender s.u. 2.1.1.3) eingesehen. Die Akten bestehen aus:

² https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/internet-redaktion2/230920_1._Zwischenbericht.pdf

³ Siehe unter 4. des 1. Zwischenberichts Fn 1

1 Band Sachakten,

3 Beweismittelheften, davon:

2 Bänden Lichtbilder (hergestellt durch das PP Mainz als Ausdrucke geringer Teile des nachfolgend genannten Beweismittelheftes 3),

1 Beweismittelheft 3, bestehend aus 3 Datenträgern, beinhaltend eine elektronische Speicherung der durch das PP Mainz bei dem Beschuldigten sichergestellten Unterlagen, nämlich 3825 Diapositive und Negative, 512 Fotos, weitere 48 Dias und 120 Postkarten.

Ferner wurden bei der Durchsuchung am 21.04.2023 zwei Terminplaner (2013 und 2016 „Sparkasse Saarbrücken“) bei dem Beschuldigten sichergestellt und bei der Kriminalinspektion Mainz asserviert.⁴ Die Kalender wurden in den Räumen der Staatsanwaltschaft Mainz in Augenschein genommen. Eine Übersendung verbot sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft, weil in die Kalender lose Papiere eingelegt waren und bei einem Versand ein Verlust oder eine Verschiebung der Blätter innerhalb der Kalender nicht ausgeschlossen werden könne.⁵

2.1.1.2 Sachakten

Aus den Sachakten ergibt sich Folgendes:

Das Verfahren wurde am 19.04.2023 gegen D.s Neffen wegen des Verdachts eines Vergehens der Verbreitung, des Erwerb und des Besitzes jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c III Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Grundlage waren Erkenntnisse, die bei der Polizei Saarbrücken angefallen waren. Ferner stützte sich der Verdacht auf Inhalte der Medienberichterstattung.⁶ Am Folgetag, dem 20.04.2023, beantragte die Staatsanwaltschaft Mainz gegen den Beschuldigten den Erlass eines Beschlagnahmebeschlusses, der auf den Verdacht eines Vergehens nach § 184c III StGB gestützt war, weil der Beschuldigte im Besitz von Fotos von ganz oder teilweise unbekleideten (männlichen) Personen in sexuell aufreizender Weise im Alter von 14 aber noch nicht 18 Jahren sei, obwohl er auf eine mögliche Strafbarkeit hingewiesen worden sei. Noch am gleichen Tag erließ das Amtsgericht - Ermittlungsrichter - Mainz den Beschluss, der am 21.04.2023 vollzogen wurde. Nach dem Inhalt eines

⁴ Bl. 25 der Akten 3100 Js 10136/23 Staatsanwaltschaft Mainz

⁵ Schreiben der Leitenden Oberstaatsanwältin vom 29.08.2023

⁶ Bl. 1 der Akten 3100 Js 10136 Staatsanwaltschaft Mainz

Vermerks der Polizei hatte sich in den polizeilichen Datenbanken kein Hinweis darauf ergeben, dass der Beschuldigte zuvor versucht haben könnte, das Material einer Dienststelle zu übergeben.⁷

In Vollziehung des Beschlusses wurden die unter 2.1.1.1 genannten Beweismittel sichergestellt. In einem aus Anlass der Maßnahme gefertigten polizeilichen Vermerk heißt es auszugsweise, der Beschuldigte habe erklärt, aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit immer wieder Kontakt zu kinderpornografischen Dateien zu haben, weshalb er solches Material erkennen könne. Bei dem Material handele es sich nach seiner Einschätzung nicht um kinderpornografisches Material. Die Meldungen in der Presse in Bezug auf einen möglichen Kinderschänderring seien unbegründet und eine Übertreibung der Medien. Hinweise hierfür ergäben sich nach seiner Meinung nicht. Inzwischen hätten sich einige Personen bei ihm gemeldet und angegeben, Opfer seines Onkels geworden zu sein.⁸

Am 24.04.2023 erfolgte unter Einbindung der Polizei des Saarlandes eine erste polizeiliche Grobsichtung der Bilder. Als Ergebnis wurden 236 Negative und ungerahmte Diapositive sowie 13 Fotos als möglicherweise jugendpornographisch bewertet. Missbrauchshandlungen oder sexuelle Handlungen zum Nachteil von Kindern ergab die Sichtung nicht.⁹ Am 24.05.2023 wurden die Bildaufnahmen sodann von der Staatsanwaltschaft Mainz einer strafrechtlichen Bewertung unterzogen. Dabei wurden 10 Bilder als strafrechtlich relevant (jugendpornographisch) qualifiziert. 12 Bilder „befinden sich im Grenzbereich zur Jugendpornographie“.¹⁰ Nachdem das Amtsgericht Mainz einer Einstellung des Verfahrens nach § 153 Strafprozessordnung (StPO) zugestimmt hatte, erfolgte mit Verfügung vom 10.07.2023 die Einstellung des Verfahrens nach der genannten Vorschrift.¹¹

2.1.1.3 Lichtbilder

2.1.1.3.1 Vorbemerkung:

⁷ Bl. 22 aaO

⁸ Bl. 6 aaO; Eine Nachfrage bei dem Verteidiger des Beschuldigten, ob dessen Angaben von der Polizei zutreffend wiedergegeben worden seien, blieb inhaltlich unbeantwortet.

⁹ Bl. 42 aaO

¹⁰ Bl. 51 aaO

¹¹ Bl. 68 ff aaO

Hinsichtlich der hohen Zahl der in Augenschein genommenen Lichtbilder/Ausdrucke ist anzumerken, dass nicht wenige Bilder wiederholt, z.T. in hoher zweistelliger Zahl gespeichert sind (dasselbe Motiv, dieselbe abgelichtete Person und Örtlichkeit).

2.1.1.3.2 Mutmaßliche Zeitspanne der Entstehung der Bilder:

Die in Augenschein genommenen Fotos sind nicht mit Entstehungsdaten versehen. Gleichwohl erscheint eine zeitliche Einordnung möglich. Zum einen anhand des verwendeten Filmmaterials (schwarz-weiß oder Buntfilme, wobei die ersten auf dem Markt erschienenen Buntfilme bekanntermaßen im Laufe der Zeit Farbveränderungen erkennen lassen, z.B. Rotstichigkeit, wie auch vorliegend). Anhaltspunkte für die Entstehung der Fotos bieten ferner Frisuren und Kleidermode der abgebildeten Personen, abgelichtete Fahrzeugmodelle und -typen, auch Busse oder Eisenbahnabteile, oder auf den Fotos ersichtliche Zeitungen und Zeitschriften sowie Poster und Plakate, z.B. zu großen Sportereignissen, etwa Olympische Spiele, Fußballweltmeisterschaften oder regionalen politischen Ereignissen (Plakat zur Verleihung der Stadtrechte an Hermeskeil 1970), schließlich frühe Poster der Musiker Jimmy Hendrix, Elvis Presley, Bill Haley oder Mick Jagger.

Demnach dürften die von D. aufgenommenen Fotos entstanden sein in einer Zeitspanne von Anfang der 60-iger Jahre bis Ende des letzten Jahrhunderts. Neuere Aufnahmen waren nicht in dem sichergestellten Material.

2.1.1.3.3 Kontakte D.s zu Jugendgruppen

Die ältesten Aufnahmen durch D. sind ersichtlich entstanden bei Schulausflügen, Klassenfahrten, Messdienerfahrten, Ferienlagern, Sportfesten, Pfadfindertreffen usw., an denen er offenbar als Begleitperson, Aufsichtsführender oder Geistlicher teilgenommen hatte.

Die hierbei entstandenen Fotos sind überwiegend unauffällig, jedoch befinden sich schon unter diesen frühen Lichtbildern Aufnahmen, die auf eine homophil-päderastische Neigung hindeuten. Darunter sind nämlich Bilder spärlich bekleideter, sich waschender männlicher Jugendlicher in Waschräumen von Sportstätten oder Jugendherbergen und gezielte Aufnahmen in den Genitalbereich männlicher, nur mit Slip und kurzer Turnhose bekleideter Jugendlicher, die Turnübungen vollführen, die ein Spreizen der Beine bei gleichzeitigem Heben des Beckens erfordern (sog. "Brücke")

oder bei denen beim Seilklettern Blick und Fotoaufnahmen von unten zwischen die Beine möglich und erfolgt sind.¹²

Ein Bild zeigt einen nur mit Unterwäsche bekleideten männlichen Jugendlichen, der sich auf dem Boden eines Toilettenraumes liegend, in die Toilettenschüssel übergibt.

Anhaltspunkte auf die Örtlichkeiten dieser Jugendlager oder für die Identifizierung abgebildeter Personen haben sich nicht finden lassen.

Zahlreiche Fotos zeigen D. bei Feiern in Privaträumen mit Jugendlichen beiderlei Geschlechts. Einige Aufnahmen bilden Personen in nordafrikanischer Kleidung (Kaftan) ab (s.u. 2.1.3.1 Komplex 3).

2.1.1.3.4 Sexuell motivierte Bilder junger Männer

Auffallend sind zunächst Fotoserien, die D. in scheinbar väterlichem Kontakt zu jungen Männern zeigen. Er legt ersichtlich stets Wert auf engen Körperkontakt zu diesen, umarmt sie, umfasst sie an Hüfte, Taille, Schulter, Hals, zieht sie an sich oder legt seine Hände auf deren Oberschenkel sowie Gesäß. Auf diesen Fotos ist er z.T. nur mit Schlafanzug bekleidet oder sein Oberkörper ist nackt.

Weitere Lichtbilder sind entstanden in geschlossenen Räumen mit Betten oder sonstigen Ruhemöbeln, auf denen liegend möglicherweise noch jugendliche, ansonsten heranwachsende junge Männer abgelichtet sind, die lediglich eine Unterhose tragen. Die Fotos, von denen jeweils eine größere Anzahl entstanden ist, zeigen eine Vielzahl männlicher Personen.

Lieblingssmotiv D.s ist dabei ein junger Mann an der Altersgrenze zwischen jugendlich und heranwachsend, wahrscheinlich deutsch, gelockte schwarze Haare, blass, sehr schlank, etwas feminin wirkend. Junge Männer dieses Aussehens sind uns von einem Zeugen als klassische „Zielpersonen“ D.s beschrieben worden.¹³ Dieser vorbeschriebene junge Mann ist auch weitaus häufiger abgebildet als alle anderen. Um wen es sich handelt, konnten wir nicht ermitteln.

Sexuelle Handlungen zwischen D. und den abgelichteten jungen Männern oder dieser untereinander sind allerdings auf keinem der Fotos dargestellt.

¹² Die Bilder dürften heute den am 01.01.2021 in Kraft getretenen Tatbestand der Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen nach § 184k StGB, das sog. Upskirting, erfüllen.

¹³ FA W

Diesen Fotoaufnahmen vorausgegangen sind offenbar Feiern im Beisein D.s mit Alkoholenuss. Ausweislich der ausgewerteten Bilder ist jedenfalls ein Teil der mitfeiernden jungen Männer später in vorstehend geschilderter Weise abgelichtet worden.

Eine weitere kleine Fotoserie zeigt alsdann junge, aber erwachsene Männer völlig nackt auf Betten liegend oder beim Duschen. Einige dieser Männer erwecken den Eindruck professioneller Models mit gestylten Haaren, geschminkten Gesichtern, Armkettchen, Stiefeln usw.

Auch hier sind keine sexuellen Handlungen, weder mit D. noch untereinander, abgebildet.

Ein letztes, singuläres Aktbild ist ein Nacktfoto D.s. Unbekleidet auf einem Bett liegend löste er offenbar selbst mit der rechten Hand die an höherer Stelle angebrachte Kamera aus.

Ein Teil der oben genannten Fotos sind in einer Wohnung D.s entstanden. Diese Wohnung ist auf mehreren anderen, unverfänglichen Fotos abgelichtet. Sie weist eine auffällige Tapete auf. Diese ist auch auf zahlreichen der oben genannten Lichtbilder zu erkennen. Nach der Einrichtung zu schließen, könnten einige der Fotos auch in Hotelzimmern entstanden sein.

Hinsichtlich der sonstigen Räumlichkeiten oder der Ermittlung der fotografierten Personen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

2.1.1.3.5 Fotos auf Auslandsreisen D.s

2.1.1.3.5.1 Ägypten

Es wurde ein singuläres Foto gefunden, dass D. vor der Sphinx zeigt. Es sind keine Hinweise auf Reisezeit, Begleiter oder Fotograf des Bildes ersichtlich.

2.1.1.3.5.2 Tunesien

Es wurden Lichtbilder aufgefunden, aus denen sich eine PKW–Reise D.s mit jungen Begleitern nach Tunesien erschließen lässt (Bild D.s vor Ortsschild „Tunis“). Durch eine Zeugenbekundung konnte diese Reise konkretisiert werden (s.u. 2.3.2.1 Fall 1). Danach trat D. 1969 mit drei jugendlichen Begleitern (der Zeuge war damals 16 Jahre alt und kannte D. als Messdiener) eine Fahrt nach Tunesien mit einem von ihm eigens für diese Fahrt angeschafften PKW Opel Kadett, Zelt und Campingausrüstung

an. Die Reise führte über Land durch Frankreich und sodann mittels Fähre nach Tunesien. Die Übernachtungen erfolgten im Zelt, in Ferienanlagen und in Tunesien bei einer Gastfamilie.

Zahlreiche Bilder zeigen D. mit Mitgliedern der Gastfamilie. Ein junges männliches Mitglied der Familie ist sehr häufig abgebildet. Zahlreiche Bilder zeigen ihn lediglich mit Bade/Unterhose bekleidet in geschlechtsbetonten Posen.

2.1.1.3.5.3 Zentralafrika

Eine kleine Fotoserie zeigt Bilder D.s in Zentralafrika, wobei nicht sicher ist, ob diese Aufnahmen bei einer oder mehreren Reisen entstanden sind. Sie zeigen allerdings auch afrikanische katholische Würdenträger, bei denen es sich mutmaßlich um die Kooperationspartner der von D. geleiteten CV-Afrika-Hilfe handelt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Reisen möglicherweise nach Kamerun oder Togo geführt haben.

Neben einigen touristischen Aufnahmen ortstypischer Hütten und afrikanischer Frauen in historischer Bekleidung (barbusig) gibt es eine Sequenz, die D. in Begleitung junger afrikanischer Erwachsener (vier Männer, eine Frau) in moderner Kleidung zeigt. In der nächsten Szene im Innenraum eines Gebäudes ist D. unverändert bekleidet, die Afrikaner tragen nur noch Unterwäsche. Auf einem Folgefoto hält D. die afrikanische Frau im Arm, küsst sie und nestelt mit einer Hand am Verschluss ihres BHs auf ihrem Rücken. In der Folgesequenz ist der Oberkörper der Frau entkleidet, später ist sie völlig nackt und vollzieht mit einem der jungen afrikanischen Männer den Geschlechtsverkehr. Dieselbe Frau hält D. auf einem Strandfoto im Arm, ihr Oberkörper ist nackt. Es folgen Fotos völlig nackter, in Hotelzimmern posierender Afrikanerinnen.

Eine örtliche/zeitliche Lokalisierung ist nicht möglich, mitreisende Begleiter D.s nicht erkennbar.

2.1.1.3.5.4 Indien

Offenbar hat sich D. auch in Indien aufgehalten. Es existieren relativ wenige unauffällige Aufnahmen, die ihn in Begleitung indischer Frauen und Männer zeigen und kein für die Aufarbeitung relevantes Geschehen wiedergeben. Eine zeitliche Einordnung ist nicht möglich, Reisebegleiter sind nicht erkennbar.

2.1.1.3.5.5 Thailand

Es sind Fotos gefunden worden, die D. mit einer bekleideten thailändischen Frau, umgeben von exotischem Pflanzenwuchs zeigen, ein weiteres Lichtbild mit einer nur mit langer weißer Hose bekleideten, ein drittes mit einer völlig nackten thailändischen Frau, offenbar in einem Hotelzimmer. Zudem gibt es ein weiteres Lichtbild zweier auffällig geschminkten und extravagant gekleideten Thailänderinnen, möglicherweise Tänzerinnen/ Revuegirls.

Eine zeitliche Einordnung ist nicht möglich, Mitreisende sind nicht erkennbar.

2.1.1.3.5.6 Frankreich

Ausschließlich touristische Bilder aus Paris (Montmartre, Sacre-Coeur, Notre-Dame), die D. in Begleitung junger Afrikaner, möglicherweise Stipendiaten, zeigen.

2.1.1.3.5.7 Italien

Religiös bedingte Aufenthalte in Rom (Petersdom, Treffen mit Geistlichen, Papstaudi-enz) und touristische Bilder aus Pompeji.

2.1.1.3.5.8 Diverse

Wenige, nicht lokalisierbare Bilder badender oder sich sonnender westeuropäischer Männer und Frauen am Strand, Frauen teils barbusig, teils nackt.

2.1.1.3.5.9 Mauritius

Auf einem singulären Foto ist D. in einer Flughafenhalle mit dem Banner "Welcome zu Mauritius Airport" abgebildet. Keine sonstigen Erkenntnisse oder Auffälligkeiten.

2.1.1.3.5.10 USA

Auch insoweit findet sich lediglich ein einziges Lichtbild, das D. auf einem Parkplatz mit Fahrzeugen ausschließlich amerikanischer Produktion (Greyhound-Busse, „Stra-ßenkreuzer“) zeigt mit, soweit erkennbar, Kennzeichen Miami.

2.1.1.3.5.11 Türkei

Ein einziges touristisches Foto D.s an der in der Türkei gelegenen Ausgrabungsstätte Troja.

2.1.1.4 Kalender

Bei der Staatsanwaltschaft Mainz sind in dem Ermittlungsverfahren zwei Terminkalender aus den Jahren 2013 und 2016 asserviert, die sich bis zur Sicherstellung am 21.04.2023 im Besitz des Beschuldigten befanden. Bei den Kalendern handelt es sich nach ihrem Aussehen um Werbegeschenke der Sparkasse Saarbrücken. Die Einbände aus (vermutlich Kunst-) Leder hatte D. mit Aufklebern von Papst Benedikt (2013) bzw. Papst Franziskus (2016) und anderen Motiven versehen. Für jeden Wochentag ist eine von 07:00 bis 20:00 Uhr in halbe Stunden aufgeteilte Seite vorgesehen. Für Samstag und Sonntag befindet sich die Zeittafel auf einer Seite.

In die Kalender sind Blätter mit Einladungen zu zumeist kirchlichen oder religiösen Veranstaltungen und Zettel mit von D. oder Dritten notierten Adressen und Telefonnummern sowie Belege, Quittungen und Kassenbons eingelegt. Das Aussehen der Kalender und ihre Führung ist exemplarisch auf folgenden Bildern festgehalten:

**WILLKOMMEN ZU HAUSE
BENEDIKT XVI.**



**IN BERLIN, ERFURT UND FREIBURG
WWW.DEUTSCHLAND-PRO-PAPA.DE**



**arkasse
Saarbrücke**



 Sparkasse
Saarbrücker

20 Samstag
April

16. Woche
April 21 Arbeitstage
SA 6.16 SU 20.27

7.00 Treffen Bruderschaft in München ✓
 .30
 8.00 9³⁰ Fahrt nach München
 .30 KDStV Germania
 9.00 12³⁰ Mittagessen Italiener
 .30 zum Priesterseminar:
 11.00 [redacted]
 .30
 12.00 18⁰⁰ hl. Messe St. Peter
 .30 (teilgenommen)
 13.00 19³⁰ Konvent 9 Teiln.
 .30
 14.00 21³⁰ nach Höhenkirchen
 .30
 15.00
 .30
 16.00 Diakonatsreihe von:
 [redacted]
 17.00
 .30
 18.00 Anruf: Otto [redacted]
 .30 Glenn [redacted]
 19.00
 .30
 20.00

110/255

21 Sonntag
April

16. Woche
April 21 Arbeitstage
SA 6.14 SU 20.28

7.00 9⁰⁰ Fahrt Kloster Reutbe
 .30 10³⁰ Holzkirchen: Abbr
 8.00 [redacted]
 .30
 9.00 11⁰⁰ hl. Messe Klosterkirch
 .30 [redacted]
 10.00
 .30
 11.00
 .30 13⁰⁰ Mittagessen Altwirt
 12.00 Sachsenham
 .30
 13.00 14⁰⁰ Andacht Klosterkirch
 .30 sakramentaler Segen
 14.00
 .30 15⁰⁰ Fahrt nach Höhenki
 15.00
 .30
 16.00
 .30
 17.00
 .30
 18.00
 .30
 19.00
 .30
 20.00

111/254

Mai 2013

Wo	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass D. die Kalender sorgfältig und akribisch führte. Er notierte detailliert eingehende und ausgehende Telefonate, SMS, E-Mails, Treffen mit Personen und Besuche, Einkäufe, Fahrten zum Tanken, auswärtige Mittagessen, den Besuch einer Messe oder die (täglich) zu Hause zelebrierte Messe. So unterschied D. offensichtlich bewusst zwischen Anruf und Telefonat. Der Eintrag „Anruf“ dürfte dabei bedeuten, dass D. eine Person ggf. erfolglos anrief, der Eintrag „Telefonat“ dagegen, dass der Angerufene das Gespräch entgegennahm oder D. angerufen wurde. Denn D. notierte einen „Anruf“ auch in den Fällen, in denen ein Anruferbeantworter den Anruf annahm.

Im Kalender 2013 sind 8 und im Kalender 2018 10 Namen mit Adresse, Telefonnummer oder E-Mailanschrift notiert. Von Relevanz erscheinen ferner folgende Einträge

Kalender 2013

- 40 Anrufe, Telefonate mit S
- Zahlreiche Telefonate, Anrufe und Besuche mit/bei H
- Mehrere Telefonate, Anrufe und SMS mit Kaplan C
- Anrufe, Treffen und Besuche mit/bei Familie J
- Anrufe, SMS und Treffen mit M (19 Jahre) und P
- Anrufe, Telefonate mit Andreas Neumann (CV-Afrika-Hilfe)
- Anrufe, Telefonate und Treffen mit Pfarrer E
- Treffen mit Schülern der Apostelschule Bad Münstereifel

Kalender 2016

- 3 Anrufe/Telefonate Bischof M
- Zahlreiche Anrufe, Telefonate, Treffen mit H
- Anrufe, Telefonate, Treffen mit M (jetzt 22 Jahre) und P
- Anrufe und Treffen mit Pfarrer (2013 noch Kaplan) C
- Anrufe, Telefonate, Treffen mit Andreas Neumann (CV-Afrika-Hilfe)
- 3 Anrufe Familie J

Einige der Einträge beinhalteten neue Erkenntnisse und boten Ermittlungsansätze. Von den 8 notierten Namen im Kalender 2013 waren 3 bereits aus der Auswertung des Schrifttums bekannt. Bei den anderen 5 Namen blieb es offenbar bei einem einmaligen Kontakt. Entsprechend verhält es sich mit den 10 Namen, die im Kalender 2016 oder auf losen eingelegten Blättern notiert sind. Bemerkenswert ist zwar, dass sich hinter den Notizen sehr wahrscheinlich junge männliche Personen, zumeist Studenten, verbergen, was Zusätze wie „18 Jahre, Komponist“ oder „Medizin“ nahelegen.

Das Projekt hat in diesen Fällen aber gleichwohl von einer Kontaktaufnahme abgesehen. Zum einen lassen die Kalendereinträge - wie ausgeführt - den Schluss auf lediglich einen Kontakt zu. Zum anderen handelt es sich bei den Personen erkennbar um Erwachsene, ohne dass Hinweise auf eine wie auch immer geartete Hilflosigkeit oder Abhängigkeit von D. ersichtlich sind.

H ist nach dem Inhalt der Einträge ein verheirateter Mann in D.s Alter. In den Notizen geht es um Besuche, Fahrten zu Einkäufen, Richten der Wäsche und ähnliche Begebenheiten ohne Relevanz im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand.

Mit S, J, M und C haben wir Interviews geführt. Bei P handelt es sich um den erwachsenen langjährigen Lebensgefährten von M.¹⁴ Die CV-Afrika-Hilfe mit ihrem Geschäftsführer Andreas Neumann ist ohnehin Gegenstand der Aufarbeitung.¹⁵ Pfarrer E wiederum spielt eine Rolle im Zusammenhang mit der geplanten Gründung eines Pfadfinderstammes in Beckingen.¹⁶ Mit der Apostolischen Schule in Bad Münstereifel haben wir Kontakt aufgenommen.

Das Gesagte lässt den Informationsgehalt der Kalender und ihren Erkenntnisgewinn für das Projekt erahnen. Dass die Kalender, die ab 1967 vorgelegen haben (siehe nachfolgend unter 2.1.2.1), vernichtet wurden, stellt daher einen herben in seinen Ausmaßen nicht abzuschätzenden Verlust für die Aufarbeitung dar.

2.1.2 Akten der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken

2.1.2.1 Sachakten

Die Akten bestehen aus einem Band Sachakten, 3 so bezeichneten Beiheften und einem so bezeichneten Beiordner. Sie wurden am 19.09.2023 in den Räumen der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken eingesehen.

Der als Beiheft I bezeichnete Teil der Sachakten beinhaltet auf Blatt 1 bis 49 die von D.s Neffen gefertigte PowerPoint-Präsentation mit dem Titel

Der als Beiheft II bezeichnete Teil der Sachakten beinhaltet auf Blatt 1 bis 95 die Auswertung der Akten des Bistums Trier durch das Teilprojekt „historische Aufarbeitung“.

¹⁴ Siehe FA S, J, M und C

¹⁵ FA CV-Afrika-Hilfe

¹⁶ FA Pfadfinder

Der als Beiheft III bezeichnete Teil der Sachakten beinhaltet auf Blatt 1 bis 67 Ausdrücke von E-Mails von zwei Personen an die Staatsanwaltschaften Saarbrücken und Trier. Die Anzeigen machen sich bereits bekannte und in den Medien veröffentlichte Sachverhalte zu eigen, auf deren Grundlage die Einsender den Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Trier und unbekannte Personen wegen unterschiedlicher Sachverhalte und Straftatbestände anzeigen. Neue Erkenntnisse für die Aufarbeitung enthalten die Schreiben nicht.

Die eigentlichen Sachakten 301 AR 145/23 GenStA Saarbrücken (ehemals 19 AR 3/23 StA Saarbrücken) haben im Überblick folgenden Inhalt:

- Verfahren eingeleitet am 14.04.2023 aufgrund Presseberichterstattung, Ermittelnde Dienststelle: Direktion 2, Landespolizeidirektion Saarbrücken,
- Eingang des Akteneinsichtsgesuchs des Auswerteprojekts vom 20.06.2023 am selben Tage bei der StA Saarbrücken und abgeheftet in den Akten (Bl.155 d.A.),
- Vermerk des polizeilichen Sachbearbeiters vom 05.07.2023 (Auszug):

“Nachdem die Ermittlungen im Prüfverfahren in der Sache “Causa Dillinger” abgeschlossen wurden, teilte StA ... mit, dass die sichergestellten Asservate nicht weiter benötigt werden. In Absprache mit ... wurden die Asservate am 05.Juli 2023 der Müllverbrennungsanlage Velsen zugeführt und damit vernichtet.“

- Einstellungsverfügung des Dezernenten der StA Saarbrücken vom 12.07.2023. Punkt 5 der Verfügung lautet: „Wiedervorlage sodann (AE Gesuch Bl.155 d.A.)“

Von der Durchsuchungsmaßnahme im Hause des D. wurde eine Vielzahl von Lichtbildern gefertigt, die insgesamt 71 Aktenseiten füllen. Ferner lagen in elektronisch gespeicherter Form insgesamt 3825 Fotos vor. Hierbei handelt es sich um die von der Polizei in Mainz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Mainz bei dem Neffen des Verstorbenen sichergestellten und digitalisierten Bilder.

Von der Landespolizeidirektion des Saarlandes wurden im Haus in Friedrichsthal gegenständlich sichergestellt:

Rechner, Telefon, Festplatte (s.u. 2.1.1.2),

Jahreskalender in Buchform von 1967 bis 2021 (davon oberflächlich ausgewertet die Kalender 2013 und 2016),

1 Dienstausweis kath. Kirche, ausgestellt 1976 auf D.,

2 Leiterkarten des Deutschen Jugendherbergswerkes, lautend auf M H und C L,

510 Negativstreifen und 6850 gerahmte Dias (ebenfalls nur oberflächlich ausgewertet),

44 unbeschriftete Videokassetten, beinhaltend Aufnahmen von Fernsehsendungen, einschließlich Softpornodarstellungen, ferner Kaufkassetten von Pornofilmen,

5 Aktenordner mit Unterlagen der CV-Afrika-Hilfe mit Mitgliederlisten, Buchhaltungsunterlagen und Korrespondenz mit Projektmitarbeitern und Personen vor Ort in den Tätigkeitsgebieten der CV-Afrika-Hilfe.

Die kursorische, oberflächliche polizeiliche Bewertung hält, soweit sie erfolgt ist, Folgendes fest:

Filmstreifen und Dias:

„Bilder mit sakralem Inhalt, Reiseaufnahmen, aber auch Fotos nackter Männer.“

Terminkalender:

„Dillinger notierte akribisch jeden Termin, Reisedaten und zufällige Treffen, passend zu den Reisen Boardingkarten, Abschnitte der Gepäckaufgabe der Koffer, Visitenkarten der Hotels.“

2.1.2.2 Datenträger/EDV

Aus dem als Beiordner I bezeichneten Aktenband folgt, dass am 27.04.2023 und am 03.05.2023 in D.s Wohnhaus folgende Speichermedien sichergestellt wurden:

Zwei PC-Tower,

ein Laptop „Sony“,

ein Mobiltelefon „Alcatel“,

eine Festplatte „Samsung“.

Die Inhalte sämtlicher Datenspeicher wurden von der Polizei auf einen Stick gezogen, der uns zur Einsicht zur Verfügung stand. Danach enthält die Festplatte das

Benutzerhandbuch in verschiedenen Sprachen und voreingestellte Bilder. Im Ordner Downloads befinden sich 22 Bilder mit Landschaften, Gebäuden und Personen. Sie sind für die Untersuchung ohne Bedeutung.

Auf dem Rechner Packard Bell sind ausschließlich Dokumente der Vorbesitzerin und des KOMM-Mit Verleges abgelegt. Sie sind für den Untersuchungsgegenstand ebenfalls ohne Bedeutung.

Mit der Auswertung der Datenträger hatte die Staatsanwaltschaft Saarbrücken einen Sachverständigen beauftragt. Sein Gutachten über die IT-Forensische Auswertung der Beweismittel der EDV kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass auf den Datenträgern keine inkriminierten Daten vorhanden sind. Unsere Auswertung bestätigt den Inhalt des Gutachtens.

2.1.2.3 Bewertung

Die noch vorhandenen und von uns eingesehenen (Rest-) Akten sind für die Aufarbeitung eines von D. verübten sexuellen Missbrauchs ohne Erkenntnisgewinn. Dies gilt erst recht für eine Beteiligung an einem Ring von Sexualstraftätern. Angesichts des Informationsgehalts der Kalender aus den Jahren 2013 und 2016, die im Verfahren der Staatsanwaltschaft Mainz sichergestellt und von uns ausgewertet wurden (s.o. 2.1.1.4), wiegt die von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken angeordnete und vollzogene Vernichtung der übrigen Kalender sehr schwer. Da die Kalender ab 1967 vorhanden waren, hätten die Notizen – losgelöst von nicht abzuschätzenden neuen Erkenntnissen - einen Abgleich mit den Angaben von Zeitzeugen und Betroffenen ermöglicht. Dass die Entscheidung über unser in den Akten befindliches Einsichtsgesuch vermutlich bewusst bis nach der Vernichtung der Asservate zurückgestellt wurde, stellt einen gravierenden, nicht nachvollziehbaren und leider auch nicht mehr zu behebbenden Fehler dar. Da die Beweisstücke nur cursorisch durchgesehen wurden, verspricht eine Anhörung der beteiligten Beamten keine Aussicht auf Erfolg.

2.1.3 Akten der Staatsanwaltschaft Trier 8025 Js 7017/12¹⁷

Die Akten wurden am 09.10.2023 in den Räumen der Staatsanwaltschaft eingesehen. Sie bestehen aus:

¹⁷ Als das Verfahren 2012 bei der Staatsanwaltschaft anhängig war, wurde die Behörde von den Verfassern geleitet. Das Verfahren wurde von dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Dezernenten geführt. Die Verfasser haben keine Ermittlungsaufgaben wahrgenommen.

Ein Band Sachakten Bl. 1 – 35 und
einem Sonderband „Lichtbild Verletzter“.

2.1.3.1 Sachakten

Nach dem Inhalt der Akten suchten der damalige Generalvikar und eine Mitarbeiterin des Bistums am 16.03.2012 die Staatsanwaltschaft Trier auf und übergaben ein Konvolut bestehend aus sieben kopierten Schriftstücken und einem kopierten Lichtbild.¹⁸ Das Konvolut enthielt das Protokoll über ein am Tag zuvor (15.03.2012) stattgefundenes Gespräch mit D., dessen Neffen, dem Generalvikar und dem Justiziar. D. wurden nach dem Inhalt des Protokolls drei Komplexe vorgehalten, die aus Sicht des damaligen Generalvikars einen sexuellen Missbrauch darstellen könnten.

Komplex 1: Am 29.09.1964 habe ein Pfarrer dem Generalvikariat angezeigt, D. habe bei einer Fahrt nach München einem Schüler mehrfach auf die nackten Oberschenkel geklopft. Daher werde in der 9. Schulklasse offen ausgesprochen, dass D. ein „175iger“ sei.

Der Pfarrer habe weiter ausgeführt, die Mutter zweier Jungen im Alter von 12 und 14 Jahren lehne die Teilnahme ihrer Kinder an Veranstaltungen des D. ab, da er dem Jüngeren der beiden Buben öfters auf die Oberschenkel geklopft habe. Die Mutter habe ergänzend ausgeführt, dass sich der „Fall Johanny“ nicht wiederholen müsse. Am 06.10.1964 habe D. zugegeben, Jungen mitunter auf die Schulter oder auf den Oberschenkel geklopft zu haben.

Komplex 2: Der Pfarrer habe am 29.09.1964 ferner angegeben, nach Aussage eines Kaplans habe am 14.07.1964 (Kirmesabend) ein 14-jähriger Junge das Pfarrhaus, in dem D. gewohnt habe, zur Nachtzeit (00:30) verlassen. In seiner Anhörung am 06.10.1964 habe D. die Vorwürfe bestritten. Insbesondere sei der Junge nicht 14, sondern 23 Jahre alt gewesen und der Besuch habe dem sprachlichen Austausch gedient. Letztlich habe der Junge das Pfarrhaus bereits zu einer früheren Zeit verlassen.

Komplex 3: Nach Angaben eines Seminaristen am 22.10.1970 gegenüber Prälat S. habe D. sich während einer KIM-Wallfahrt nach Rom, die er als Priester verantwortlich geleitet habe, einem 15-jährigen aus S. stammenden Lehrling nach

¹⁸ Bl. 1- 7 der Akten 8025 Js 7017/12 StA Trier

Alkoholkonsum intim genähert, indem er ihm die Hose heruntergezogen und ihn masturbiert habe. D. habe den Jungen auch für den folgenden Abend eingeladen. Dieser habe davon jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Nach Aktenlage habe die Wallfahrt Anfang August 1970 stattgefunden. Nach Angaben des Seminaristen, der ebenfalls an der Romwallfahrt teilgenommen habe, habe D. von mehreren Jungen zweideutige Nacktfotos erstellt. Auch dies habe ihm der 15-jährige Junge anvertraut. D. habe offenbar von dem Gespräch zwischen dem Jungen und dem Seminaristen erfahren und gegenüber letzterem gestanden, einen „Faux-pas“ begangen zu haben. Er solle aber aus Freundschaft nicht über den Vorgang sprechen.

Auf der Rückreise aus Rom habe der Seminarist den Film aus D.s Fotoapparat entfernt. Ein Foto, das einen Jungen in Badehose auf einem Bett liegend zeige, läge der Personalakte bei. Wegen dieses Vorfalls habe D. auf Drängen des Generalvikariats seine Stellung als Regionslehrer am Gymnasium Hermeskeil gekündigt.

Nach dem Inhalt des Protokolls vom 15.03.2012 konnte D. sich an die Komplexe 1 und 2 nicht mehr erinnern, bestritt aber gleichwohl ein strafrechtlich relevantes Verhalten. Zu dem Komplex 3 behauptete er zunächst, das Foto erstmals zu sehen. Die Kündigung als Religionslehrer sei erfolgt, um ein weiteres Studium aufzunehmen. Nachdem D. der Inhalt von 2 Schreiben vom 09.12.1970 und 18.01.1971 auszugsweise vorgehalten wurde, änderte er seine Angaben und gab an, Gerüchte seien der Grund für die Aufgabe der Stelle gewesen. Die Mitarbeiter des Generalvikariats hätten ihm seinerzeit geraten, zu kündigen, bis „das Gerede weg ist“. Damit sei gemeint gewesen, er habe dem Vorschlag, zunächst zu studieren, bis sich alles beruhigt habe, Folge leisten wollen. Er bestritt weiter, das Foto aufgenommen zu haben. Er habe in seinem Einzelzimmer in Rom keinen Jungen zu Besuch gehabt. Darüber hinaus habe seine Mutter an der Wallfahrt teilgenommen.

Nachdem D. auf die Möglichkeit der Selbstanzeige hingewiesen wurde, wurde „vereinbart“, dass das Bistum die Staatsanwaltschaft informiert.

Laut Protokoll verwies der Generalvikar im Anschluss auf die Notwendigkeit der Anfertigung eines forensischen Gutachtens. Es ist weiter vermerkt, dass das am 07.03.2012 ausgesprochene öffentliche Zelebrationsverbot und das Verbot, Kontakt

mit Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, bis zum Abschluss der kirchenrechtlichen Voruntersuchung fort gelte. D. akzeptierte die ihm auferlegten Maßnahmen.¹⁹

In dem Konvolut befindet sich ferner die Kopie eines von Prälat S gefertigten handschriftlichen Vermerks über den Inhalt des genannten Gesprächs mit dem Seminaristen am 22.10.1970. Danach war dieser seinerzeit Theologiestudent im 3. Semester und nahm als ehemaliger Schüler D.s an der KIM-Romwallfahrt im August 1970 teil. Unter den mitreisenden Jugendlichen, so die niedergelegten Angaben des Seminaristen, hätten sich zwei Brüder aus der Nähe von ... befunden. Der 15-jährige habe ihm (dem Studenten) eines Tages in Rom mitgeteilt, dass sich D. ihm am Vorabend nach reichlichem Alkoholgenuss intim genähert habe. D. habe ihm die Hose heruntergezogen und habe ihn „abgewichst“. Das bedeute (so die Erläuterung in dem Vermerk) „durch Reiben des Gliedes zur Onanie“ bringen. D. habe den Jungen auch für den kommenden Abend in sein Zimmer eingeladen, da sie sich ja nähergekommen seien. Der Junge sei aber nicht hingegangen.

D. habe den Studenten „zur Seite geholt“ und habe ihm gesagt, er habe vorgestern einen „Fauxpas“ begangen. Er solle aber nicht darüber sprechen.

Der Student habe von dem Jungen ferner erfahren, dass D. ein Nacktfoto von ihm gemacht habe. Auf der Rückreise habe er deshalb unbemerkt den Film aus dessen Apparat entwendet und entwickeln lassen. Eines dieser Fotos stellte er laut Inhalt des Vermerks zur Verfügung. Der Satz, „...hatte beobachtet, daß D. mehrere Fotos von Jungen gemacht habe“, ist in dem Vermerk durchgestrichen.

Weiter berichtete der Student, D. habe von einigen seiner Schüler den Spitznamen „Homo“ erhalten. Der Student habe auch Bemerkungen von Schülern über „den Schwulen“ aufgeschnappt, womit D. gemeint gewesen sei.

Schließlich enthält der Vermerk Beobachtungen des Studenten, wonach ein Junge auf der Romfahrt angemerkt habe, D. sei ein „Homo“ und in D.s Wohnung habe eine Orientparty stattgefunden, an der 4 Jungen in Unterhosen auf einem Teppich liegend teilgenommen hätten.²⁰

Auf der Grundlage dieser Sachverhalte leitete die Staatsanwaltschaft Trier ein Ermittlungsverfahren gegen D. wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von

¹⁹ Bl. 1-3 aaO

²⁰ Bl. 6, 7 aaO., und oben 2.1.1.3.5.2

Kindern (§ 176 StGB) ein. Sie beauftragte das KK Saarlouis mit der Durchführung von Ermittlungen, insbesondere am Max-Planck-Gymnasium in Saarlouis. Die Ermittlungen erbrachten keine Hinweise auf neue Straftaten. Nach Anhörung des Bistums stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren mit Verfügung vom 21.06.2012 ein, weil die den Gegenstand des Verfahrens bildenden möglichen Straftaten wegen Eintritts der Verjährung nicht mehr verfolgbar waren.²¹

2.1.3.2 Sonderband Lichtbild

Der Sonderband „Lichtbild Verletzter“ enthält die Kopie eines Fotos, das einen nur mit einer bunten Unterhose oder Badehose bekleideten auf einem Bett liegenden wachen Jugendlichen zeigt. Unter Mitwirkung von MissBiT hat der Betroffene gegenüber dem Projekt bestätigt, dass das Bild ihn als den damals 15-jährigen Teilnehmer der Romwallfahrt zeigt.²²

2.1.3.3 Anmerkungen

Die Bewertung der Reaktion der Verantwortlichen des Bistums auf die bekanntgewordenen Vorwürfe gegen D. in den Jahren von 1964 bis 1970 bleibt dem Abschlussbericht vorbehalten. Dabei wird auch der Umstand zu erörtern sein, warum seinerzeit nicht nach dem Verbleib der Lichtbilder geforscht wurde, die sich auf dem aus D.s Kamera entwendeten Film befunden haben sollen. Denn der Student hat nach dem Vermerk von Prälat S den gesamten Film zur Entwicklung gegeben aber nur ein Foto zur Verfügung gestellt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum er nicht zur Herausgabe des gesamten Materials aufgefordert oder zumindest nach dessen Verbleib gefragt wurde.

Ferner wirft die Anzeigeerstattung im Jahre 2012 Fragen auf, denen wir weiter nachgehen werden. Anlass für die Anfang 2012 entfalteteten Aktivitäten des Generalvikariats waren Meldungen von Mitarbeitern des Dekanats Merzig. Diese hatten aus einer Zeitungsmeldung erfahren, dass sich D. gemeinsam mit weiteren Personen, zu denen auch ein Pfarrer gehörte, bemühte, im Saarland einen Pfadfinderstamm zu gründen.²³ Ein Pastoralreferent im Dekanat Merzig unterrichtete daraufhin den damaligen Interventionsbeauftragten des Bistums über aus seiner Sicht glaubwürdige Berichte von Ehrenamtlichen, D. würde im Pfarrhaus übernachten. Zur gleichen Zeit würden

²¹ Bl. 18 d.A. 8025 Js 7017/12

²² FA Romfahrt 1970

²³ Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch, Dillinger, Edmund, oP (Gesprächsprotokoll); FA

sich dort auch junge männliche Messdiener aufhalten und ebenfalls im Pfarrhaus nächtigen. Eltern hätten ihr Unbehagen geäußert und wollten ihre Kinder keinesfalls dorthin geben.²⁴ Zwei weitere Pfarrer hätten ebenfalls Bedenken erhoben und von ähnlichen Erörterungen im Pfarrerkonveniat berichtet.²⁵

Wäre dieser Sachverhalt mit der Anzeige vorgetragen worden, liegt die Annahme nahe, dass die Staatsanwaltschaft Trier nicht nur Ermittlungen im Umfeld des Max-Planck-Gymnasiums, sondern auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Gründung einer Pfadfindergruppe in Beckingen veranlasst hätte. Solche Ermittlungen wären jedenfalls aus heutiger Sicht erfolgversprechender als die tatsächlich angestellten gewesen.

2.2 Auswertung von Unterlagen des Max-Planck-Gymnasiums Saarlouis

2.2.1 Allgemeines

Mit Datum vom 25.09.2023 übersandte die Schulleitung des Max-Planck-Gymnasiums Saarlouis nachfolgend aufgeführte Schriftstücke zur Überprüfung etwaiger D. betreffender Inhalte:

Eine Festschrift „50 Jahre Max-Planck-Gymnasium Saarlouis 2016“,

8 von der Schule herausgegebene Schulzeitungen namens „Planckton“ aus den Jahren 1986, 1990, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 (Jahr des Ausscheidens D.s aus dem Schuldienst),

10 von den jeweiligen Abiturjahrgängen herausgegebene Abiturzeitungen aus den Jahren 1987, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2002, 2003, 2011,

6 Blatt einzelne Kopien aus der Abiturzeitung 1992,

eine Einzelkopie der Abiturzeitung 2005.

2.2.2 Auswertung

In einem beträchtlichen Teil der übersandten Unterlagen ist D. überhaupt nicht erwähnt oder nur in Form von Schüler-Klamauk oder Allgemeinplätzen. Erwähnenswert ist Folgendes:

²⁴ Fa Pfadfinder, Anhörung F

²⁵ S. Fn 21

Abiturzeitung 1992

- Wiedergabe eines Lehrer-Schüler-Gesprächs:

„D.: Ich würde mir nie einen Aids-Test machen lassen. Woher soll ich denn das haben?“

Schüler: Grad Sie sollten den mal machen lassen! Wo Sie doch dauernd in Afrika rumhampeln.“

- „Schüler H. wischt sich noch schnell die amerikanischen, englischen, argentinischen und dillingerschen Lippenstiftspuren aus dem Gesicht.“
- fiktive Weinverkostung:

„Ede.D, der Franziskaner für den kompromisslosen Dogmatiker mit missionarischer Veranlagung, der weiße Wein in schwarzer Flasche (vielleicht auch umgekehrt?), gereift unter der Sonne Togos, resoluter Anbau nach römischer Schule, besticht durch seine Noten, leicht radikale Geschmacksrichtung, als Messwein sehr geeignet.“

Abiturzeitung 1995

- „Die Reifeprüfung“-Abfrage des Wissens der Lehrer durch ihre Schüler, D. abgefragt in Mathematik, Bewertung:

„...Weitere mathematische Genies sind Herr D., der Frage 12 erst gar nicht beantwortet hat (Eine Frage Herr D.: Können Sie eigentlich Ihre Spendengelder zusammenzählen?).“

- „Tausche schwarze Arbeitskraft gegen Heiligenschein. Kennwort:Eddi“
- „Wir konnten uns nicht leisten, D. auf seinen Reisen durch die Welt zu verfolgen. In dringenden Fällen ist er über Mutter Theresas telefonische Notauskunft zu erreichen. Sollte Euch das nicht weiterhelfen, fahrt zu irgendeinem Flughafen und sucht nach dem leuchtendsten Heiligenschein.“

Abiturzeitung 1996

Fiktive Inserate: „Er sucht Ihn: Scheinheiliger Heiligenschein (kennt Papst und die Welt) sucht verlorenes Schaf zum Heimleuchten.“

Schulzeitung 1996

Auf Einladung D.s besucht Bischof ... aus Zaire das MPG.

Abiturzeitung 1997

„Tausche 10 nigerianische Studenten gegen neuen Anzug, Chiffre:Eddi“.

Schulzeitung 1997

Durch Vermittlung D.s, der seit langem schon afrikanische Studenten in Saarbrücken betreut, referieren zwei Gäste aus Nigeria, ... und ... im MPG über Bürgerrechte in Nigeria.

Schulzeitung 1998

- Auf Einladung D.s besucht Bischof ... aus Kenia das MPG.
- In einem Beitrag rühmt sich D., er habe während seiner Tätigkeit als Religionslehrer am MPG fünf Schüler zum Studium der Theologie und zur Ablegung der Priesterweihe motiviert.²⁶

Abiturzeitung 1998

„D. jetzt Papst - Amt gekauft?“

Schweren Vorwürfen muss sich der neue Papst D. I. stellen. Zeugen berichten, er habe den Erlös seiner „Klingelbeutel-Aktion“ für Bestechungsmaßnahmen im Vatikan missbraucht.“

Abiturzeitung 1999

„Plötzlich in der Kirche aufkommender Durst kann jetzt gelöscht werden. Ede.D. verkauft unter der Hand Messwein.“

Schulzeitung 1999

Zum Ausscheiden D.s aus dem Schuldienst heißt es, D. habe sich bemüht, den Schülern praktische Solidarität mit der dritten Welt in Gestalt der vielen afrikanischen Studenten, Würdenträger, Prälaten und Bischöfe, die in den letzten Jahren die Schule besucht hätten, nahezubringen.

Abiturzeitung 2005

²⁶ Einer dieser Schüler ist allerdings nie von D. unterrichtet worden, denn er hatte sein Abitur bereits zwei Jahre vor Beginn der Tätigkeit D.s am MPG abgelegt.

Schülervergleich eines neuen Religionslehrers mit D.: „Schließlich rief der Gedanke, dass wir uns in Zukunft mit einem neuen Kampfchristen quälen müssen, Ängste einer vergangenen Epoche hervor, in der Reli-Lehrer noch D. hießen.“

2.3 Aufarbeitung mit Hilfe von Interviews, Schriftwechsel usw.

2.3.1 Allgemeines

Im Berichtszeitraum haben wir weitere Interviews und Schriftwechsel mit Zeitzeugen und Betroffenen geführt. Ferner haben uns Hinweise und Meldungen von Dritten erreicht, die selbst oder von anderen Personen erlebtes sexuell motiviertes Verhalten D.s schildern. Insgesamt haben wir bisher 6 Interviews mit Betroffenen und 26 Interviews mit Zeitzeugen geführt. Mit einem im Ausland lebenden Betroffenen haben wir per E-Mail korrespondiert.²⁷ Eine Betroffene hatte sich an die Interventionsbeauftragte des Bistums Köln gewandt und einen sexuell motivierten Vorfall geschildert. Sie hatte sich mit der Weiterleitung an unser Projekt einverstanden erklärt.²⁸

Zusammen mit dem Fall, der Gegenstand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Trier war (s.o. 2.3.1) und dem unten geschilderten Sachverhalt (2.3.3) sind inzwischen **9 Betroffene** namentlich bekannt. Mit 7 von ihnen hatten wir persönlichen oder schriftlichen Kontakt. Daneben gibt es weitere Betroffene, auf die dritte Personen hingewiesen haben, deren Namen uns aber nicht bekannt sind und zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte oder die keine weiteren Angaben machen möchten. Weitere Fälle ergeben sich aus der Akte der Staatsanwaltschaft Trier (s.o. 2.3.1). Schließlich sind auch alle jungen Menschen, die D. in sexualbetonten Posen ablichtete, Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden. Deren Zahl lässt sich nicht seriös abschätzen.²⁹

2.3.2 Beispielfälle

Beispielhaft sollen zwei Fälle dargestellt werden, die zeitliche und räumliche Berührungspunkte zu dem den Gegenstand des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Trier (oben 2.3.1) bildenden Fall des im Jahre 1970 auf einer Romwallfahrt missbrauchten 15-jährigen Jungen aufweisen.

²⁷ FA BO

²⁸ FA TO

²⁹ Oben 2.1.1.3

2.3.2.1 Fall 1

Der Betroffene hatte sich nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen D. gemeldet und war zu einem ausführlichen Interview bereit, in dem er auszugsweise Folgendes schilderte:³⁰

„Kennengelernt habe ich D. als Kaplan in Bitburg. Wie das auf dem Dorf so üblich ist, war ich Messdiener. Ich habe dann auch öfters frühmorgens die Messe gedient und bin danach mit dem Fahrrad zum Gymnasium ... gefahren.

... So wurde ich auf Initiative von D. Mitglied im Kreis junger Missionare (KIM). Das war ein Club von Messdienern, die die Absicht hatten, später einmal Theologie zu studieren und Priester zu werden.... In dieser Vereinigung gab es auch Treffen. Diese Treffen fanden nach der Versetzung von D. nach Hermeskeil dort in dessen Wohnung statt. Dort wurde dann auch ein Urlaub geplant; das sollte eine Reise nach Tunesien während der gesamten Sommerferien sein. Das wurde mehrfach besprochen. Schließlich kristallisierten sich 3 Leute heraus, die mitfahren sollten. Mit D. waren das dann 4 Personen. Er hatte sich extra ein neues Auto gekauft, einen Opel Kadett. Sein aktuelles Auto, ich glaube es war ein Renault und das wurde Cremeschnittchen genannt, war viel zu klein für die Zeltausrüstung, Kochgeschirr, 4 Personen usw.

Zu Ferienbeginn sind wir dann aufgebrochen, sind durch Frankreich gefahren und von Marseille aus mit der Fähre nach Tunis übergesetzt. In Tunis haben wir die erste Nacht bei einer Familie übernachtet, in der Altstadt. Ein oder zwei Tage später sind wir dann Richtung Hammamet in den Süden aufgebrochen. Dort gab es eine Ferienanlage mit Duschen und Toiletten. Von dort unternahmen wir interessante Exkursionen, zum Beispiel später in die Oase Gafsa. Wir besuchten auch Karthago und andere alte Stätten; das war für mich eine sehr interessante Reise.

Wir schliefen mit 4 Mann in einem relativ kleinen Zelt und lagen deshalb eng beieinander. Das war nicht immer sehr angenehm, weil es ja recht warm war. Wir waren oft nur mit Schwimmhose bekleidet. Ich erinnere mich genau an eine Nacht, in der ich plötzlich wach wurde und Bartstoppeln in meinem Gesicht spürte. Ich merkte, wie sich D. mit aller Gewalt auf mich presste; er lag praktisch auf meiner Hüfte und hat mit seinem Mund versucht, mich zu küssen. Ich trainierte damals ...und hatte schon

³⁰ FA JO

Kraft. Es gelang mir aber nicht, meinen Mund von seinem wegzubekommen. Die Bartstoppen führten dazu, dass das richtig wehtat. Irgendwann hat er dann aufgehört. Ich konnte auch nicht schreien, weil mein Mund verdeckt war. Ich glaube, von den Kollegen hat das niemand mitbekommen. Er hat mich an den Schultern gepackt, aber sonst nirgendwo anders angefasst. Irgendwann ist es mir gelungen, mich rauszuwinden und er ist dann auf seinen Schlafplatz zurück.

Am nächsten Morgen hat niemand darüber gesprochen. Kein Wort ist gefallen. Auch die Kollegen, die mit waren, haben nichts gesagt. Das Verhältnis zu D. ist danach abgekühlt. Vorher war er einfach ein Kumpel. Er war Vorbild und machte interessante Sachen. Danach ist das Verhältnis, wie gesagt, abgekühlt... im Krankenhaus ... habe (ich) meinem Vater von dem Vorfall erzählt. ...Mein Vater war bei der Polizei. Nachdem ich den Vorfall erzählt hatte, sagte mir mein Vater, er habe eine Anzeige geschrieben. Vielleicht war diese Anzeige der Grund, dass D. von Hermeskeil nach Köln versetzt wurde. Das weiß ich aber nicht genau, es könnte aber sein. Danach ist der Kontakt zu D. vollständig abgebrochen. Es gab auch zu den Kumpels, einer hieß ... und war aus ..., keinen Kontakt mehr.

Das Ganze war 1969 in den Sommerferien. Dann müsste auch die Strafanzeige 1969 erfolgt sein. Ich bin nach der Anzeige nicht mehr vernommen worden; ich war auch bei keiner Gerichtsverhandlung. Ich habe nie etwas Schriftliches gesehen. Ich glaube, mein Vater hat die Anzeige nur aufgrund meiner Angaben verfasst.

Ich habe Fotos von damals gefunden, die ich fast 50 Jahre nicht mehr angeschaut hatte. Mit dem heutigen Wissen blickt man ganz anders darauf. Dann sehen die nicht mehr wie harmlose Urlaubsfotos aus. ... D. fasste uns immer irgendwo an, an der Hand, am Arm, auf dem Oberschenkel; das kann man auch auf den Fotos erkennen.

D. ging damals bei uns zu Hause aus und ein; er trank bei uns Kaffee, er brachte auch Kumpels aus Hermeskeil mit. Er war eine Vertrauensperson. Deshalb durfte ich auch mit erst 16 Jahren mit ihm mitfahren.

Der Vorfall war für mich ein einschneidendes Erlebnis. Ich habe mich heftig gewehrt. Ich gehe davon aus, dass die anderen wach geworden sind, was D. bemerkt haben dürfte. Deshalb hat er wahrscheinlich von mir abgelassen.“

2.3.2.2 Fall 2

Der Betroffene wurde durch eine Sendung des SWR am 20.09.2023 auf den Fall aufmerksam, und erinnerte sich an Ereignisse, die sich in den Jahren 1967 oder 1968 ereignet hatten. Schriftlich berichtete er auszugsweise Folgendes:

„Im Rahmen der Betreuung der katholischen Jugendgruppe KIM (Kreis junger Missionare) bekam ich mit Edmund D. Kontakt, soweit ich mich erinnere war es im Jahre 1967 oder 1968. Zu dieser Zeit war er meines Wissens Religionslehrer in Hermeskeil. Er brachte mich von einer Veranstaltung der Jugendgruppe, in der er zeitweise auch tätig war, wieder zurück nach Hause in die Oberpfalz. Da die Entfernung von Hermeskeil nach ... sehr groß war, erfolgte die Rückfahrt mit dem Auto erst am nächsten Tag.

Er nahm mich zunächst mit zu sich nach Hause in Hermeskeil; zur Überbrückung der Zeit ging er mit mir am Nachmittag noch in ein Freibad, wo ich mich umkleiden musste. Dies erfolgte jedoch nicht in einer Umkleidekabine, sondern im Freien. Um nicht von anderen Personen gesehen zu werden, hielt er vor mich ein großes Handtuch, wobei er es vor sich hielt mit dem Blick zu mir, was mir damals etwas arg seltsam vorkam, weil ich mich dabei sehr schämte. Er jedoch versicherte mir, dass ich mich deswegen nicht zu schämen brauche.

Am Abend brachte er mich ins Bett, wobei er sich neben mich legte und mich ins Gesicht küsste, bevor er sich wieder entfernte. Es war mir zwar sehr widerwärtig, aber ich wagte mich ihm gegenüber als Respektperson nicht zu wehren.

Das ganze Verhalten von Herrn D. war mir sehr unangenehm, aber ich ließ es aus vorgenanntem Grund über mich ergehen. Ich hegte den Verdacht, dass er es mit anderen jugendlichen Knaben ähnlich machte, da er mit einem anderen Jungen aus Hermeskeil (der Name ist mir nicht mehr in Erinnerung) das gleiche Verhalten an den Tag legte. ...

Nach einigen Jahren wurde es mir erst bewusst, dass es sich bei diesen Handlungen wohl um Handlungen mit sexuellem Hintergrund handelte. Durch die Fernsehsendung wurde mir jetzt im Nachhinein meine Ansicht tatsächlich bestätigt.“

In einem ergänzenden Interview führte der Betroffene aus, zwei Nächte in D.s Wohnung in Hermeskeil übernachtet zu haben. D. habe ihn jeweils zu Bett gebracht, sich zu ihm gelegt und ihn gestreichelt und mit ihm gekuschelt. Nach seiner Erinnerung sei ein weiterer Junge aus Hermeskeil dabei gewesen. Er habe mit niemandem über

die Geschehnisse gesprochen. Als Pfarrer sei D. eine Respektperson gewesen. D. habe ihn als Person beeindruckt und er habe die Tragweite dessen, was vorgefallen sei, nicht erfasst. Erst später sei ihm bewusst geworden, dass D. übergriffig geworden sei. Als er dann im Fernsehen von dem Fall erfahren und ein Bild von D. gesehen habe, sei alles wieder hochgekommen und in Erinnerung gerufen worden. Erst da sei ihm auch der Name D. wieder eingefallen.³¹

2.3.3 Sonderfall S

Auch die von den weiteren Betroffenen geschilderten Erlebnisse bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau. Singulär sind dagegen die von S geschilderten gravierenden sexuellen Missbrauchstaten und Misshandlungen. Der Kontakt zu S konnte über den Interventionsbeauftragten eines anderen Bistums und einen Betroffenen hergestellt werden. In einem Telefonat mit S, das der Vereinbarung eines Gesprächstermins dienen sollte, schilderte er unvermittelt seine Erlebnisse mit D., die folgenden stark gekürzten Inhalt haben:

Er sei Anfang der 1970iger Jahre zunächst von einem anderen Priester missbraucht worden, der D. gekannt und ihn an D. weitergegeben habe. D habe ihn mehrfach in gravierendem Ausmaß missbraucht. Einen Missbrauch mit einem jungen Mädchen habe D. fotografiert. Später habe D. ihn dann an andere Peiniger weitergereicht.

Er berichtete zudem von seinen schlimmen Erfahrungen mit weiteren Tätern, deren Vorgehen er mit der italienischen Mafia verglich. Er habe Kenntnis vom Missbrauch anderer junger Männer und Jugendlicher im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Versuche, S zu unterbrechen und Hinweise, dass seine schlimmen Erlebnisse nicht am Telefon besprochen werden sollten, blieben erfolglos. Schließlich haben wir uns darauf verständigt, erneut telefonisch in Kontakt zu treten, um einen Termin für ein persönliches Treffen festzulegen. S legte größten Wert auf Diskretion und bestand darauf, das Gespräch nur mit einem Gesprächspartner allein zu führen. Leider kam der persönliche Kontakt nicht zustande. Der Vermerk zum Inhalt des Telefons wurde am Folgetag gefertigt. Er ist von S nicht autorisiert. Deshalb konnte bisher auch nicht geklärt werden, ob S von weiteren Betroffenen weiß, die von D. missbraucht worden

³¹ FA BR

sein könnten. Seine Äußerung könnte sich nämlich auch auf andere Täter bezogen haben.

2.4 Auswertung Schriften

Wie bereits im 1. Zwischenbericht dargestellt, hat D. sich als Autor von Büchern, Artikeln und Leserbriefen betätigt. Erschienen sind unter anderem:

1983 Stärke deine Brüder – 12 Jahre Seelsorge im Cartellverband 1970 – 1982,

1988 Wir essen alle aus demselben Topf - 15 Jahre CV-Afrika-Hilfe,

1991 Kirche in Kamerun – Kirche der Hoffnung,

1998 Menschen Hoffnung geben – 25 Jahre CV-Afrika-Hilfe,

2003 Jesus Christus – Die einzige Antwort auf die Sehnsucht der Menschen –
30 Jahre CV-Afrika-Hilfe,

2003 Predigten I Aus dem Wort Gottes leben wir,

2004 Predigten II Was ich dir auftrage, das sollst du verkünden,

2005 Predigten III Seelig, wer deine Weisung kennt und danach handelt.

Weitere 3 Predigtbände, die D. veröffentlicht haben soll,³² konnten in keiner Bibliothek nachgewiesen werden.

Die im Verlag der CV-Afrika-Hilfe erschienen Bücher enthalten Hinweise auf Reiseziele, Aufenthaltsorte, Reisebegleiter, Stipendiaten und Bildmaterial. Die folgenden Listen der Stipendiaten und Reisen beruhen im Wesentlichen auf der Auswertung der genannten Schriften.

2.4.1 Liste Stipendiaten

(von der Wiedergabe wurde aus Gründen der Vertraulichkeit abgesehen)

³² https://de.wikipedia.org/wiki/Edmund_Dillinger (aufgerufen am 03.11.2023)

2.4.2 Liste Afrikareisen

Datum	Ziel	Fundstelle	Sonstiges
1969	Tunesien	FA JO	Exkursion mit Jugendlichen
1971	Kamerun	Wir essen/ Bl. 40 ff.	Besuch Leprastation
April 1974	Kamerun	Wir essen Bl. 53	Besuch CV-Afrika-Hilfe
März 1975	Kamerun	Wir essen Bl. 57	Besuch mit Delegation CV- Afrika
Sommer 1975/76	Togo	FA JA	sechswöchige Reise mit Schülerinnen aus Leverkusen
August 1976	Kamerun	Wir essen Bl. 68	Besuch mit Delegation CV-Afrika
Ostern 1977	Kamerun Elfenbeinküste	Ordensakte Bl. 83	Besuch Leprastation/Badeurlaub Elfenbeinküste Programmablauf Bl. 121 ff. Ordensakte
März/April 1980	Kamerun	Wir essen Bl. 96	Überprüfung Verwendung Spendengelder
Nov. 1980	Kamerun	Wir essen Bl. 96	Delegation CV-Afrika
März 1983	Togo	Wir essen Bl. 117	Delegation CV-Afrika
Juli 1986	Togo	Wir essen Bl. 127 FA O	Besuch Bischof Dosseh
1991	Kamerun	Kirche in Kamerun 7/13/149	100 Jahre Kirche in Kamerun

2.4.3 Weitere Reisen/Wallfahrten

Die nachfolgenden Erkenntnisse über weitere Reisen D.s beruhen auf dem von ihm verfassten Buch „Stärke Deine Brüder“ über seine Tätigkeit als CV-Seelsorger in der Zeit von 1970 bis 1982, in dem er die in diesem Amt (oder unter dem Deckmantel dieses Amtes) unternommenen Reisen als eine Art Tätigkeitsnachweis darlegte (2.4.3.1), ferner auf Presseinterviews, die er aus Anlass des ihm verliehenen Bundesverdienstkreuzes gab (2.4.3.2) und schließlich auf verschiedenen Hinweisen zu Reisen als Religionslehrer des MPG (2.4.3.3).

2.4.3.1 CV-Seelsorger

Neben den oben unter Punkt 2.4.2 genannten Reisen D.s nach Afrika entfaltete er eine ausgedehnte Reisetätigkeit in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Eröffnet wurde ihm diese Möglichkeit durch seine Bestellung zum zunächst ehrenamtlichen, später hauptamtlichen CV-Seelsorger. Diese Position hatte er von 1970 bis 1982 inne. Sie umfasste seine Verpflichtung zu Besuchen der Verbindungen und Veranstaltungen des CV, die Wahrnehmung priesterlicher Aufgaben, die Teilnahme an CV-Ratssitzungen, Cartellversammlungen, Stiftungsfesten, Altherren-Zirkeln, Studententagen, Diskussionsrunden, Seminaren, Tagungen, Vorträgen und die religiöse Betreuung der CV-Studenten wie folgt:

1970

Im ersten Jahr seiner Tätigkeit unternahm er insgesamt **19** jeweils 1-4-tägige Reisen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu CV-Verbindungen in 4 Bundesländern in der Zeit vom 11.04.- 06.12.1970.³³

1971

14 Reisen vom 07.01.- 15.12.1971 zu Verbindungen in 4 Bundesländern,³⁴

zudem eine Reise nach Mbalmayo/Kamerun, die letztlich zur Gründung der CV-Afrika-Hilfe führte (s.o. 2.4.2).

1972

26 Reisen vom 22.01.1972 - 04.01.1973 zu CV-Veranstaltungen in 5 Bundesländern,

zudem eine Reise vom 28.12.1972 - 04.01.1973 zu der mit dem CV befreundeten Verbindung Edo-Rhenania in Tokyo.³⁵

1973

37 Reisen vom 10.01.- 03.12.1973 zu Verbindungen in 6 Bundesländern,

³³ Stärke Deine Brüder, Bl. 24

³⁴ aaO Bl. 36 f.

³⁵ aaO Bl.60 ff.

zudem im August 1973 eine Studienreise mit belgischen Geistlichen auf Einladung des Moskauer Patriarchats nach Moskau unter ständiger Beschattung durch russische Sicherheitskräfte.³⁶

1974

39 Reisen vom 06.01.- 18.12.1974 zu Verbindungen in 7 Bundesländern,

zudem 2 x 4 Tage Teilnahme an Studentenpfarrerkonferenzen auf Norderney und in Ludwigshafen,

5 Tage Mitarbeit an der internationalen Konferenz der Jeunesse Etudiante Catholique in Cardier en Keer bei Maastricht/NL,

12 Tage Teilnahme an der Eröffnung des Concil des Jeunes in Taize,

08.04.- 01.05.1974: Aufenthalt in Mbalmayo/Kamerun zur Eröffnung der von der CV-Afrika-Hilfe finanzierten Leprastation (s.o. 2.4.2),

3 Tage CV-Seminar „Kirche in der DDR“.³⁷

1975

21 Reisen zu Verbindungen in 5 Bundesländern,

zudem 5 Tage CV-Versammlung in Bonn mit Messen, Pressekonferenz und Besuch bei der damaligen Bundestagspräsidenten Annemarie Renger,

6 Tage Studentenpfarrerkonferenz in Tirol,

3 Tage Studentenwallfahrt nach Chartres mit 16 Teilnehmern aus dem CV,

6 Tage CV-Fahrt mit 32 Teilnehmern, auch aus dem österreichischen CV, nach Taizé,

1 Tag Studententag in Essen, gemeinsame Messe mit Cbr. Bischof Hengsbach,

2 Tage Teilnahme am Entwicklungspolitischen Kongress der CDU im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn.³⁸

³⁶ aaO Bl. 104-106,151-152

³⁷ aaO Bl. 152-156

³⁸ aaO Bl. 207-210

1976

43 Reisen zu Verbindungen in 7 Bundesländern,

zudem 4 Tage Aufenthalt in Bonn und Köln bei mehreren CV-Verbindungen, Gespräch mit dem Botschafter Kameruns und Vortrag von Cartellbruder Konrad Adenauer (Sohn des Altkanzlers),

1 Tag Einladung der japanischen Botschaft in das Japanische Kulturinstitut in Köln,

3 Tage pastoraltheoretische Tagung des CV in Bad Kissingen,

4 Tage Teilnahme an Romfahrt mit dem CV-Vorortpräsidium mit Sonderaudienz bei Papst Paul VI,

1 Tag Empfang in der kamerunischen Botschaft,

1 Tag Gespräch mit dem päpstlichen Nuntius in Bad Godesberg,

4 Tage Studentenpfarrerkonferenz in Salzburg,

6 Tage Aufenthalt in Rom mit Gesprächen im Päpstlichen Generalsekretariat und Kardinal Bafile, früher päpstlicher Nuntius in Deutschland, seinerzeit Generalpräfekt für Selig- und Heiligsprechungen.³⁹

1977

35 Reisen im Zeitraum vom 07.01. - 13.12.1977 zu Verbindungen in 9 Bundesländern,

zudem: 12 Tage CV-Ratssitzung in Münster,

3 Tage Religiöses Seminar in der Kath. Akademie Hamburg,

8 Tage 1. CV-Vatikanseminar mit 37 Teilnehmern (sämtlich CV-Angehörige),

20 Tage 2. CV-Vatikanseminar mit 32 nicht genannten Teilnehmern,

1 Tag Verleihung Bundesverdienstkreuz in Saarbrücken,

3 Tage Einweihung des Verbindungsschiffes „Nordlicht“ in Kiel.⁴⁰

1978

³⁹ aaO Bl.244, 249-253

⁴⁰ aaO Bl. 281 – 283

14 Reisen im Zeitraum 15.01.- 19.11.1978 zu Verbindungen in 5 Bundesländern,
zudem 3 Tage Seelsorger-Tage in München,

10 Tage 3. CV-Vatikanseminar mit 51 Teilnehmern, davon 26 CV-Angehörige, 24 männliche und weibliche deutsche Teilnehmer, 1 CV-Stipendiat (s.o. 2.4.1).⁴¹

1979

7 Reisen vom 11.04.- 02.12.1979 zu Verbindungen in 4 Bundesländern,

zudem 11 Tage 4.CV-Vatikanseminar in Rom mit 51 Teilnehmern, davon 37 CV-Angehörige, 9 männliche und weibliche Deutsche, 5 CV-Stipendiaten (s.o. 2.4.1).⁴²

1980

38 Reisen im Zeitraum 14.01.- 21.12.1980 zu Verbindungen in 6 Bundesländern,

zudem 12 Tage 5. CV-Vatikanseminar mit 53 Teilnehmern, davon 26 CV-Angehörige, 23 männliche und weibliche Deutsche, 4 CV-Stipendiaten (s.o. 2.4.1),

3 Tage Teilnahme D.s an der Pax-Romana Tagung in Luxemburg.⁴³

1981

31 Reisen im Zeitraum vom 12.01-13.12.1981 zu Verbindungen in 6 Bundesländern,

zudem 1 gemeinsamer Gottesdienst mit Bischof Hengsbach,

2 Tage Teilnahme an Pax Romana Tagung in Brüssel,

12 Tage 6. CV-Vatikanseminar mit 59 Teilnehmern, davon 30 CV-Angehörige, 26 männliche und weibliche Deutsche, 3 CV-Stipendiaten (s.o.2.4.1),

9 Tage Besinnungsseminar in Assisi.⁴⁴

1982

30 Reisen im Zeitraum vom 09.01.-05.12.1982 zu Verbindungen in verschiedenen Bundesländern,

⁴¹ aaO Bl. 324-326

⁴² aaO Bl. 339-340

⁴³ aaO Bl. 358-360

⁴⁴ aaO Bl. 384-388

zudem 1 Tag Teilnahme am Pontifikalamt zur Verabschiedung von Kardinal Ratzinger in München,

1 Tag Treffen mit Erzbischof Jean Marie Lustiger zur Vorbereitung eines CV-Seminars in Paris,

2 Tage Elsass-Fahrt und Vorlesung an der Theologischen Fakultät Straßburg,

7 Tage CV-Moskau-Seminar im Kloster Sagorsk mit 49 ausschließlich deutschen Teilnehmern, davon 24 CV-Angehörigen,

2 Tage Wochenendseminar in der Apostolischen Nuntiatur in Bonn mit 42 Teilnehmern,

12 Tage 7. CV-Vatikanseminar in Rom mit 66 ausschließlich deutschen Teilnehmern, davon 52 CV-Angehörigen.⁴⁵

1983 (D. war nicht mehr CV-Seelsorger)

11.-19.08.1983: 1. CV-Lourdes-Wallfahrt mit D. als Wallfahrtsleiter.⁴⁶

2.4.3.2 Presseinterviews

„Ob Ostern oder Sommerferien: D. zieht es jedes Jahr mehrmals nach Afrika.“⁴⁷

„D. bereiste bislang 12 verschiedene Länder Afrikas.“⁴⁸

„D. überreicht am 10.10.1979 in Rom dem Papst in Anwesenheit von 2 CV-Stipendiaten aus Kamerun eine Schallplatte. Schon viermal zuvor war er mit jeweils 50 Stipendiaten nach Rom gekommen.“⁴⁹

2.4.3.3 MPG

1987 Privataudienz beim Papst für 50 Schüler des Max-Planck-Gymnasiums im Rahmen ihrer 12-tägigen Romfahrt.⁵⁰

⁴⁵ aaO Bl. 404-408

⁴⁶ aaO. Bl 481

⁴⁷ Kölner Stadtanzeiger 10.09.1979

⁴⁸ Rhein-Wupper Zeitung 10.09.1979

⁴⁹ Academia, Heft 2 1980

⁵⁰ Festschrift 50 Jahre Max-Planck-Gymnasium Saarlouis Bl. 76

2.4.3.4 Bewertung

Wir gehen gesichert davon aus, dass D. zahlreiche weitere Reisen unternahm. In seinem aus Anlass des 25jährigen Bestehens der CV-Afrika-Hilfe erschienen Buch „Den Menschen Hoffnung auf Zukunft geben“ führt er aus: „Ich habe von Senegal im Westen über Sudan, Äthiopien und Uganda im Osten bis Madagaskar, Reunion und Mauritius 15 afrikanische Länder südlich der Sahara besucht und Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche, religiöse Traditionen und Mentalitäten studiert“.⁵¹ Mit den uns zugänglichen Quellen sind aber weder hierzu noch zu anderen Reisezielen tiefere Erkenntnisse zu gewinnen. Das wäre unschwer mit einer Auswertung der Kalender gelungen, in denen D. die Reisedaten notierte und dazu die Bordkarten und die Abschnitte der Gepäckaufgabe sowie die Visitenkarten der Hotels, in denen er abstieg, ablegte (s.o. 2.1.2.1).

2.5 Recherchen zu den afrikanischen Stipendiatinnen und Stipendiaten

Bisher konnten 28 Studentinnen und Studenten namentlich und mit ihrem Herkunftsland ermittelt werden. Bei einigen haben wir zusätzlich ihren damaligen Studienort und biografische Ereignisse in Erfahrung bringen können. Dank der Hinweise eines Redakteurs des Saarländischen Rundfunks konnten wir mit zwei ehemaligen Stipendiaten, von denen einer in Deutschland und einer in Paris wohnhaft ist, Kontakt aufnehmen.⁵² Die in Paris lebende Person hat seine - ausschließlich positiven - Erfahrungen mit D. geschildert. Er hat Erkenntnisse zu einer früheren Kommilitonin, die in Frankreich verblieben und dort verheiratet sei. Ihr Ehemann habe eine Kontaktaufnahme verboten. Ein Kommilitone sei nach Togo zurückgekehrt und die Verbindung zu ihm sodann abgebrochen.⁵³

Die inzwischen in München wohnhafte Person hat uns den zutreffenden Hinweis gegeben, dass ein Stipendiat aus Kamerun dorthin zurückgekehrt und seit 2016 Bischof in ... sei. Die Person hat eine weitere Unterstützung unserer Recherchen zugesagt.

Wie im 1. Zwischenbericht angekündigt (dort unter 5.5), haben wir einige Organisationen und Institutionen um Mithilfe bei der Suche nach den nunmehr namentlich bekannten Studentinnen und Studenten aber auch nach bisher unbekanntem möglichen

⁵¹ aaO S. 3

⁵² FA LO und O-K sowie 5.5 des 1. Zwischenberichts

⁵³ FA O-K

Betroffenen aus Afrika gebeten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

2.5.1 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat uns Mitarbeitende ihrer Stelle und eine Kontaktadresse der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Tansania genannt, die wir angesprochen haben. Antworten stehen noch aus.

2.5.2 Der Verein SOLWODI⁵⁴ hatte angeboten, ein Ersuchen über seine Partnerorganisationen in Afrika zu streuen. Von diesem Angebot haben wir Gebrauch gemacht. Antworten stehen noch aus.

2.5.3 Auf Empfehlung der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs haben wir unser Anliegen an das Hilfswerk „Missio“ herangetragen und Kontakt mit Missio in der Diözese Aachen aufgenommen. Ob eine Unterstützung des Projekts über das „Missio-Netzwerk“ erfolgen kann, ist noch offen.⁵⁵

2.5.4 Nachdem ein Betroffener seine Erlebnisse auf seiner Reise nach Tunesien im Jahre 1969 geschildert hatte (s.o. 2.3.2.1), haben wir uns an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Trotz Erinnerung haben wir auf unsere Anfrage vom 24.08.2023 auch nach drei Monaten keine Antwort erhalten.

2.5.5 Schließlich haben wir uns an die international agierenden Organisationen SVRi (Sexuel Violence Research Initiative)⁵⁶ und SNAP (Survivors Network of those Abused by Priests)⁵⁷ gewandt. SVRi hat uns bereits mitgeteilt, eine Unterstützung sei nicht möglich. Eine Antwort von SNAP steht noch aus.

2.6 Cartellverband / CV-Afrika-Hilfe

2.6.1 Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen D. hatte die Leitung des Cartellverbandes die CV-Mitglieder dazu aufgerufen, etwaige Erkenntnisse entweder der Pressestelle des CV oder, einer hiesigen Bitte entsprechend, dem Auswerteprojekt im Bistum Trier mitzuteilen. Es haben keine Erkenntnisse gewonnen werden können.

⁵⁴ <https://www.solwodi.de/seite/353221/solwodi-in-deutschland.html>

⁵⁵ FA Bekannte Afrikaner, E-Mail vom 06.11.2023

⁵⁶ <https://www.svri.org/>

⁵⁷ <https://www.snapnetwork.org/>

Weder hier noch bei der Pressestelle des CV sind bis zum 01.11.2023 Mitteilungen aus Kreisen des CV eingegangen.

2.6.1. Seit dem Ausscheiden D.s als Vorsitzender der CV-Afrika-Hilfe (2005) wurde diese Funktion von zwei Personen wahrgenommen. Mit dem amtierenden Vorsitzenden besteht telefonischer und E-Mail-Kontakt, eine persönliche Vorsprache wird erfolgen. Gleiches ist auch mit dem Interims-Vorsitzenden beabsichtigt.

3. Ausblick

Im Folgenden stehen Interviews mit den handelnden Personen des Generalvikariats und eine Vertiefung der Internetrecherche an. In diesem Zusammenhang wollen wir auch den Mitgliedschaften D.s in Bruderschaften, Foren und Zirkeln nachgehen. Ferner hoffen wir sehr, mit damaligen Studentinnen und Studenten in Kontakt treten zu können. Ob die angefragten Institutionen und Einrichtungen unsere Recherchen in Afrika unterstützen und sich daraus neue Ansätze ergeben, bleibt allerdings abzuwarten.

Wir hoffen weiterhin, dass sich Betroffene an uns wenden. Insoweit appellieren wir erneut an Personen und Institutionen, an die sich Betroffene gewandt haben, unsere Arbeit zu unterstützen.⁵⁸ Wir möchten nochmals unsere Unabhängigkeit unterstreichen und sichern strenge Vertraulichkeit zu. Gelingt es nicht, die an verschiedenen Stellen vorliegenden Erkenntnisse zusammenzuführen, besteht die Gefahr, dass die Aufarbeitung insgesamt Stückwerk bleibt.

Sofern sich keine unerwarteten und/oder neue Rechercheansätze auftun, beabsichtigen wir, die Aufarbeitung im ersten Halbjahr 2024 abzuschließen und unseren Abschlussbericht vorzulegen.

⁵⁸ Artikel Bildzeitung vom 11.11.2023 und Rheinzeitung vom 14.07. und 17.11.2023